



## Trendumfrage der Inkassounternehmen

Inkassounternehmen berichten überraschend gute Zahlungsmoral

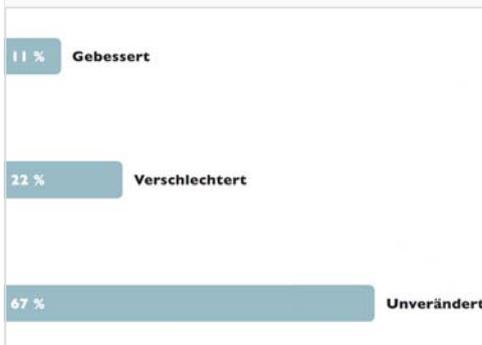
**AUSGABE  
MAI 2013**  
23.05.2013

In ihrer Frühjahrsumfrage berichten jetzt 78 Prozent der Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), dass Verbraucher und Unternehmen Rechnungen genauso gut oder sogar besser als noch vor sechs Monaten bezahlen. Gründe dafür sind unter anderem die niedrige Arbeitslosigkeit und die stabile Binnennachfrage.

In ihrer aktuellen Frühjahrsumfrage berichten gut zwei Drittel (67 Prozent) der befragten 560 Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), dass Rechnungen jetzt genauso gut oder sogar besser beglichen werden wie noch im letzten Herbst. 11 Prozent melden sogar, dass sich die Zahlungsmoral verbessert hat. Dabei leidet die Wirtschaft EU-weit immer noch unter der Euro-Krise, und der Euro-Raum insgesamt ist sogar in einer Rezession. Ist Deutschland eine Insel der Glückseligen?

### Zahlungsverhalten allgemein

(Frühjahr 2013 im Vergleich zu Herbst 2012)



"Die Arbeitslosigkeit hierzulande liegt derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 20 Jahren, die Verbraucherpreise sind stabil, die Kaufkraft der Verbraucher steigt sogar, und eine stabile Binnennachfrage sichert den Unternehmen gute Umsätze und Gewinne", erläuterte BDIU-Präsident Wolfgang Spitz bei der Vorstellung der Inkasso-Frühjahrsumfrage am 14.05.2013 in Berlin.

Dies alles stärkt die Zahlungsmoral.

## Insolvenzen

BDIU erwartet für 2013 wieder mehr Unternehmensinsolvenzen

Der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen erwartet aufgrund der Eintrübung der wirtschaftlichen Konjunktur in diesem Jahr eine wachsende Zahl von Unternehmensinsolvenzen.

Im vergangenen Jahr sank die Zahl der Firmenzusammenbrüche schon zum dritten Mal in Folge kräftig auf nunmehr 28.304 (minus 6 Prozent gegenüber 2011). Einen Anstieg der Firmeninsolvenzen hatte es zuletzt 2009 gegeben (32.687 Fälle), als das Bruttoinlandsprodukt um rund 5 Prozent eingebrochen war. So spiegelt sich die

gute Konjunktur der letzten Jahre in der Insolvenzentwicklung wider. Da die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen meist dem Bruttoinlandsprodukt mit einem Abstand von mehreren Monaten folgt, schmolzen die Unternehmensinsolvenzen durch den kräftigen Aufschwung seit 2009 wieder deutlich ab.

Nun droht aber ein Dämpfer. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich abgeschwächt – im Schlussquartal 2012 hatte es sogar ein spürbares Minus von 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gegeben. Nach Einschätzung

Inkassoumfrage	1
Insolvenzen	1
Inkassoregulierung	2
Inkassogebühren	3
Problembranchen	3
NewsTicker	4

### THEMEN DIESER AUSGABE

- » **Inkassoumfrage**  
Inkassounternehmen berichten überraschend gute Zahlungsmoral
- » **Insolvenzen**  
BDIU erwartet für 2013 wieder mehr Unternehmensinsolvenzen
- » **Inkassoregulierung**  
Inkassoverband übt Kritik zum geplanten "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken"
- » **Inkassogebühren**  
Inkassobranche wünscht sich eine unabhängige Schiedskommission
- » **Problembranchen**  
Versandhandel und Handwerk haben die meisten Probleme mit der Zahlungsmoral
- » **ADF NewsTicker**  
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.



des BDIU ist daher in diesem Jahr mit keinem weiteren Rückgang sondern mit einer wachsenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen zu rechnen. Diese werde voraussichtlich auf etwa 29.000 Fälle steigen.

**Auch Konsequenzen für die aktuell gute Zahlungsmoral zeichnen sich ab.**



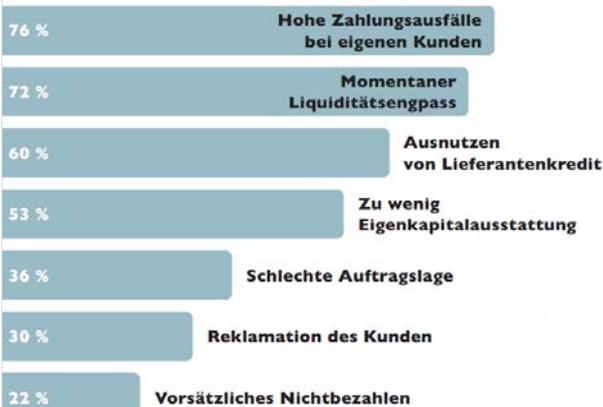
41 Prozent der Inkassounternehmen erwarten, dass bis Ende des kommenden Jahres Rechnungen wieder schlechter bezahlt werden.

Deshalb gehört das Forderungsmanagement verstärkt auf die Tagesordnung in den Unternehmen um betriebsinterne Abläufe und Mahnprozesse zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die Frühjahrsumfrage der Inkassounternehmen belegt Handlungsbedarf. 76 Prozent der Inkassodienstleister

melden, dass bereits jetzt hohe Zahlungsausfälle bei eigenen Kunden der Grund sind, warum Unternehmen Rechnungen nicht wie vereinbart begleichen. Weitere Gründe: ein momentaner Liquiditätsengpass (72 Prozent), das Ausnutzen eines Lieferantenkredits (60 Prozent) und zu wenig Eigenkapital (53 Prozent).

### Warum Unternehmen schlecht zahlen

(Mehrfachnennungen möglich)



Um hier gegenzusteuern, ist für viele Gläubiger die Zusammenarbeit im Forderungsmanagement mit professionellen und seriösen Inkassounternehmen unverzichtbar.

## Inkassoregulierung

### Inkassoverband übt Kritik am geplanten Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken

**Für viele Unternehmen ist eine Zusammenarbeit mit professionellen und seriösen Inkassounternehmen unverzichtbar. Die Branche führt jedes Jahr über 5 Milliarden Euro wieder in den Wirtschaftskreislauf zurück.**

Bundesdeutsche Inkassodienste bearbeiten für eine halbe Million Auftraggeber aus allen Wirtschaftsbereichen jedes Jahr gut 18 Millionen außergerichtliche Mahnungen. Vier Fünftel davon führen sie einer Klärung zu – was nebenbei auch die Justiz erheblich von Forderungsstreitigkeiten entlastet.

Durch das sogenannte "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken", über das derzeit der Bundestag berät könnte sich dies bald zum Schlechteren ändern. Es sieht unter anderem eine Inkassoregulierung vor. Zielsetzung ist es, Verbraucher besser vor Abzockern und unseriösen Geschäftemachern zu schützen. Diese Zielsetzung begrüßt der BDIU im Grundsatz, vor allem auch wenn sie dazu führt, die Tätigkeit seriöser Inkassounternehmen zu stärken.

Nach Ansicht des Inkassoverbands lässt sich dieses Ziel mit dem Gesetz jedoch nicht erreichen: Da es der Aufsicht über Inkassounternehmen nicht genügend Mittel gegen unseriöse

Geschäftspraktiken in die Hand gibt, wäre es gegen schwarze Schafe weitgehend wirkungslos. Nach Auffassung des Inkassoverbands droht das geplante "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken" vor allem, der Wirtschaft die Zusammenarbeit mit seriösen Inkassounternehmen zu erschweren.

Der BDIU fordert in diesem Zusammenhang die Zentralisierung der derzeit auf 79 Behörden aufgesplitterten Aufsichtslandschaft auf eine einzige oder zumindest maximal eine zuständige Behörde pro Bundesland. Diese öffentliche Aufsicht sollte zudem die Einhaltung von noch zu schaffenden Berufspflichten für Inkassounternehmen überprüfen, die sich ähnlich wie die Berufsordnung für Rechtsanwälte gestalten könnten.

Um die Transparenz seriöser Inkassotätigkeit zu stärken, regt die Branche weiterhin an, verbindliche Formulierungen für Inkassoschreiben zu definieren, deren Einhaltung ebenfalls durch die öffentliche Aufsicht überprüft werden sollte.

Verstöße sollten nach Auffassung des Inkassoverbandes mit Sanktionen geahndet werden. Auf dieser Basis können Behörden effizient und schnell gegen unseriöse "Inkasso-Abzocker" vorgehen.

## Inkassogebühren

### Inkassobranche wünscht sich eine unabhängige Schiedskommission

Die im geplanten "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken" weiterhin enthaltenen Bestrebungen Pauschalen für Inkassokosten festzulegen, sind aus Sicht des BDIU schädlich. Das treffe nicht die schwarzen Schafe, könne aber die absolute Mehrzahl der völlig seriös und beanstandungsfrei arbeitenden Inkassounternehmen, insbesondere viele kleinere Inkassobüros, in ihrer Existenz bedrohen.

Nach Verbandsansicht brauche man keine neuen Pauschalgebühren, sondern eine eindeutige Anknüpfung, auch bezüglich der Nebenforderungen, an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, das streitwertabhängige Vergütungen vorsieht. Dieses System sei transparent und allen Beteiligten – Verbrauchern und Gläubigern – bereits gut bekannt.

Der Inkassoverband regt außerdem die Schaffung einer "Schiedskommission Inkassovergütung" an, die mit Vertretern der Verbraucherzentralen, der Gläubiger, der Wissenschaft, der Justiz und der zuständigen Bundesministerien besetzt werden könnte. Sie entscheidet bei streitigen Fällen, die auch durch das Einschalten des BDIU, der Schuldnerberater oder der Verbraucherzentralen nicht gütlich gelöst werden können.

Durch eine solche neutrale Kommission und die eindeutige Anknüpfung an die bewährte Gebührensystematik der Rechtsanwälte ließen sich Auswüchse bei Inkassogebühren wirkungsvoll unterbinden. Dies schütze Verbraucher, bekämpfe schwarze Schafe und stärke gleichzeitig die seriöse Inkassowirtschaft."

## Problembranchen

### Versandhandel und Handwerk haben die meisten Probleme mit der Zahlungsmoral

Die Frühjahrsumfrage der Inkassounternehmen legt dar, welche Branchen derzeit besonders auf eine Zusammenarbeit mit externen Inkassodiensten angewiesen sind.

48 Prozent der Inkassounternehmen melden, dass aktuell der Versandhandel besondere Probleme mit dem Zahlungsverhalten seiner Kunden hat. 45 Prozent berichten das vom Handwerk. Immerhin hat sich damit die Lage im Handwerk, dessen Betriebe durch fehlende Zahlungseingänge besonders schnell in Existenz gefährdende Situationen geraten können, deutlich

gebessert. Noch vor einem Jahr meldeten 56 Prozent der Inkassounternehmen, dass Handwerkskunden schlecht zahlen.

Weitere Problembranchen sind aktuell die Wohnungswirtschaft (43 Prozent), der Onlinehandel (41 Prozent) und Energieversorger (39 Prozent).

Eine weitere Problembranche ist die öffentliche Hand. 15 Prozent der Inkassounternehmen melden, dass deren Kunden beziehungsweise Rechnungsempfänger derzeit ein besonders schlechtes Zahlungsverhalten aufweisen.

#### Zahlungsmoral Problembranchen

(Mehrfachnennungen möglich)



#### Öffentliche Hand zahlt nach wie vor schlecht

(Herbst 2012 im Vergleich zu Frühjahr 2012)



Aber auch das eigene Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand ist nach Beobachtung der Inkassobranche verbesserungsfähig. 87 Prozent der Inkassounternehmen berichten, dass sich die Rechnungstreue von Städten und Gemeinden gegenüber Auftragnehmern, innerhalb der letzten sechs Monate nicht verbessert hat. 12 Prozent haben sogar eine weitere Verschlechterung beobachtet. Leere öffentliche Kassen verleiten viele kommunale Auftraggeber dazu, Zahlungsfristen voll auszuschöpfen, zum Teil erheblich zu überschreiten oder aber durch Mängelrügen oder Einwände das Begleichen von Forderungen gezielt hinauszuzögern.

## ADF NewsTicker

### Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

#### Stillschweigendes Aufrechnungsverbot bei Mietkaution

Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung ist dem Treuhandcharakter der Mietkaution ein stillschweigendes Aufrechnungsverbot im Hinblick auf Forderungen zu entnehmen, die nicht aus dem Mietverhältnis stammen. Mit derartigen Forderungen kann der Vermieter gegenüber dem Anspruch des Mieters auf Kautionsrückzahlung auch dann nicht aufrechnen, wenn die Kautionsrückzahlung am Ende des Mietverhältnisses nicht für Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis benötigt wird.

*BGH, AZ: VIII ZR 36/12*

#### Keine Versteuerung von Verzugszinsen

Fordert ein Schuldner (hier Bürge) den in Erfüllung einer vermeintlichen privaten Schuld geleisteten Geldbetrag erfolgreich zurück, so muss er die vom Gläubiger neben der Rückzahlung geleisteten Verzugszinsen nicht als Gewinn versteuern, wenn dem Zinsen in derselben oder in übersteigender Höhe gegenüberstehen, die der Bürge durch Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der ursprünglichen Zahlung tragen musste.

*BFH, AZ: VIII R 3/09*

#### Nachweis der Insolvenzverschleppung bei Verletzung der Aufbewahrungspflicht

Der Geschäftsführer einer GmbH ist grundsätzlich verpflichtet, sofort bei Eintritt der Insolvenzreife des Unternehmens einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen. Ansonsten trifft ihn die persönliche Haftung wegen Insolvenzverschleppung. Nach § 17 Abs. 2 S. 2 InsO ist Zahlungsunfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner - hier also die GmbH - seine Zahlungen eingestellt hat. Allerdings muss grundsätzlich derjenige die Voraussetzungen der Zahlungseinstellung darlegen und beweisen, der daraus Rechte für sich herleiten will, also der Insolvenzgläubiger.

Bestreitet der Geschäftsführer den Eintritt der Insolvenzreife, gelten nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die Voraussetzungen der Insolvenzreife nach den Grundsätzen der Beweisvereitelung als bewiesen, wenn der Geschäftsführer die ihm obliegende Pflicht zur Führung und Aufbewahrung von Büchern und Belegen nach §§ 238, 257 HGB, § 41 GmbHG verletzt hat und dem Gläubiger deshalb die Darlegung näherer Einzelheiten nicht möglich ist.

*BGH, AZ: II ZR 119/10*

#### Prüfungskompetenz des Vollstreckungsgerichts hinsichtlich der Klausel

Die materielle Richtigkeit der erteilten Vollstreckungsklausel ist grundsätzlich nicht zur Überprüfung des Vollstreckungsgerichts gestellt. Seiner Nachprüfung unterliegt es, ob eine Klausel vorhanden ist und ob sie ordnungsgemäß erteilt wurde, nicht hingegen, ob sie erteilt werden durfte (im Anschluss an BGH, Beschluss vom 12. Januar 2012 - VII ZB 71/09, MDR 2012, 367).

*BGH, AZ: VII ZB 31/11*

#### Beschränkung von Bankgebühren für Pfändungsschutzkonto

Eine Bank ist auf Verlangen eines Kunden verpflichtet, ein bestehendes Girokonto künftig als sogenanntes Pfändungsschutzkonto zu führen. Ein solches Konto schützt einen Schuldner vor dem Zugriff seiner Gläubiger in der Form, dass er jeweils bis zum Ende des Kalendermonats über ein Guthaben in Höhe eines gesetzlich festgelegten monatlichen Freibetrages verfügen darf.

Hierzu hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main entschieden, dass eine Entgeltklausel einer Bank, wonach für das Führen eines Pfändungsschutzkontos ein (weitaus) höheres monatliches Entgelt (hier Grundpreis von 11,55 Euro) verlangt wird als für das Führen des allgemeinen Girokontos, eine unangemessene Benachteiligung der privaten Kunden gem. § 307 Abs. 1 BGB darstellt. Eine derartig hohe zusätzliche Vergütung für die Kontoführung darf nicht erhoben werden.

*OLG Frankfurt a.M., AZ: 19 U 238/11*

#### GbR als Komplementärin einer Kommanditgesellschaft

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) kann nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle nicht nur Kommanditistin, sondern auch Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) einer Kommanditgesellschaft sein. Sie kann daher als solche zusammen mit ihren Gesellschaftern und - soweit erforderlich - mit den bestehenden Vertretungsverhältnissen in das Handelsregister eingetragen werden.

*OLG Celle, AZ: 9 W 37/12*

#### Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | [www.adf-inkasso.de](http://www.adf-inkasso.de) | [newsletter@adf-inkasso.de](mailto:newsletter@adf-inkasso.de)  
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © Alle Rechte vorbehalten